



## Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, der Stadt Bad Hönningen, den Ortsgemeinden Hammerstein, Leutesdorf und Rheinbrohl sowie des Kindergartenverbands Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 06.07.1998 (GVBl. S. 171) und den Bestimmungen der Hauptsatzungen sowie der Verbandsordnung.



## Stadt Bad Hönningen

Amtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Bad Hönningen; Aufstellung des Bebauungsplanes „Verbindungsspanne Rheinanlagen Süd“; a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat Bad Hönningen hat in seiner Sitzung am 05.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Verbindungsspanne Rheinanlagen Süd“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan durch eine rot gestrichelte Linie dargestellt:



Quelle: Stadt Bad Hönningen

Bad Hönningen, den 07.11.2022  
Reiner W. Schmitz, Stadtbürgermeister